

3. März 2010 JGK C

0 3 7 0

**1208 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,
Regierungsstatthalterämter, Personalkosten; Nachkredit 2009**

1. Gegenstand

Im Rahmen des Controllings im Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wurde für das Rechnungsjahr 2009 eine Überschreitung des Budgetkredits des Kontos 301000 (Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals) im Bereich der Regierungsstatthalterämter festgestellt. Die Überschreitung beträgt CHF 1'076'953.95. Folgende Gründe sind für diese Überschreitung verantwortlich:

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 0069 vom 17. Januar 2007 wurde beschlossen, dass Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, welche im Zuge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung weder als Regierungsstatthalterin bzw. Regierungsstatthalter noch in einer anderen Funktion zum Einsatz kommen, eine Abgangsentschädigung erhalten werden. Die entsprechenden Auszahlungen sind zu einem Teil im 2009 erfolgt, zum anderen Teil in den Jahren 2010 und 2011. Aufgrund der dadurch erforderlichen Abgrenzungen (transitorische Buchungen) werden auch die ab 1. Januar 2010 ausbezahlt oder noch auszubezahlenden Beträge finanzbuchhalterisch dem Jahr 2009 belastet. Insgesamt geht es um Abgangsentschädigungen von CHF 1'215.216.05. Da bei der Budgeterstellung 2009 nicht bekannt gewesen ist, wer von den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern eine Abgangsentschädigung beziehen wird, konnten die finanziellen Abgeltungen nicht budgetiert werden.

Ferner trägt insgesamt auch die Tatsache zum Ergebnis bei, dass im Budget 2009 im Gehaltsbereich ein Korrekturfaktor von 2.0% zu berücksichtigen gewesen ist, was sich nun in der Rechnung entsprechend auswirkt. Weiter sind im Budget 2009 2.3% der Lohnsumme für den individuellen bzw. generellen Gehaltsaufstieg eingestellt worden. Im November 2008 wurde entschieden, dass diese 2.3% als genereller Gehaltsaufstieg gewährt und zusätzliche 0.5% bewilligt werden, insgesamt somit 2.8%. Diese 0.5% konnten nicht budgetiert werden.

Die Einsparung wird mangels finanzieller Mittel nicht amtsintern vorgenommen. Aus diesem Grund erfolgt sie in folgenden Bereichen: Landeskirchen in der Produktgruppe 05.11.9102 (Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat), Untersuchungsrichterämter (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und Gerichtskreise (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals).



2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 84 FLG
- Artikel 4 Verordnung über die Besondere Rechnung der dezentralen Justizverwaltung
- Artikel 11 OrV JGK

3. Konti, Kreditsummen und Einsparung

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit in CHF	Nachkredit	Einsparung in CHF
1208 RSTA	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000)	15'636'402.00	1'076'953.95	
1366 LK	Produktgruppe 05.11.9102 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat (301000 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals)	61'562'257.00		495'453.95
19004 URA	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000)	7'498'057.00		340'000.00
1027 GK	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000)	17'476'894.00		241'500.00

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2009.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Bei den Ausgaben in Bezug auf die Abgangsentschädigungen handelt es sich um eine einmalige gebundene Ausgabe. Die Ausgaben betreffend den Korrekturfaktor und den generellen Gehaltsaufstieg im Umfang von 0.5% sind wiederkehrende Ausgaben.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

